

17.07.2002

Betroffenenrecht

Es ist ja umgekehrt, als Herr Sauler das in seinem Leserbrief vom 17.07. darstellt. Das St.-Florians-Prinzip funktioniert ja in Wirklichkeit so: Wenn ein Angehöriger der bestimmten (Nicht immer der regierenden) Maffia, ob in Wirtschaft, Politik oder Kultur, betroffen ist, fragt man vorher bei ihm an, ob man das darf. Und wenn er etwas dagegen hat, ist das vor allen weiteren Verhandlungen, Beschlüssen und Veröffentlichungen kein Thema mehr oder man übernimmt gleich seine alternativen Vorstellungen. Alle anderen werden nicht nur nicht gefragt, sondern mit Vorliebe vor vollendete Tatsachen gestellt. Bestenfalls werden Einspruchsfristen so entlegen bekannt gegeben, dass Betroffene nicht nur ziemlich hellwach alle möglichen Ankündigungen aller möglichen Gremien regelmäßig studieren müssen, um nicht überrumpelt zu werden. Auf jeden Fall werden sie scheinheilig auf das Gemeinwohl verwiesen. Das gilt nämlich immer nur für die Nicht-Maffiosi.

Um hier von einem widerdemokratischen Vorrecht einiger weniger wegzukommen, brauchen wir dringend eine Art Betroffenen-Recht. Das wäre doch etwas für unsere Justizministerin und SPD-Wahlkreiskandidatin Däubler-Gmelin!